

Stand: 20.04.2026 06:36:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4964

"Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4964 vom 27.11.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5114 vom 27.11.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 27.11.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass nach mehreren Beschlüssen des Bundesfinanzhofes zur Gemeinnützigkeit von Vereinen eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine angestrebt wird.

Der Landtag fordert in diesem Zusammenhang die Staatsregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts folgende, durch die Gerichtsurteile offenbar gewordene, Lücken geschlossen werden:

- Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Förderung der Allgemeinheit“,
- Erweiterung des Zweckkataloges in § 52 Abgabenordnung (AO) um Ziele, die das gesellschaftspolitische Engagement im Sinne des Grundgesetzes fördern,
- Schaffung eines eigenen Fördertatbestandes für Vereine und Organisationen, deren Ziel die Beförderung der politischen Willensbildung ist, soweit sie überparteilich im Sinne des Grundgesetzes erfolgt. Die Möglichkeit der steuerbegünstigten Mittelweitergabe zwischen diesen Körperschaften und gemeinnützigen Organisationen bzw. Parteien ist dabei auszuschließen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, bei Entscheidungen der bayerischen Finanzverwaltung im Rahmen von § 52 Abs. 2 Satz 2 AO dafür Sorge zu tragen, dass bei Abgrenzungsfragen zwischen dem Vereinszweck und allgemeinpolitischen Äußerungen durch Vereine im Zweifel im Interesse der Vereine entschieden wird.

Begründung:

Durch mehrere Urteile des Bundesfinanzhofes als oberste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit wurden Lücken in der bisherigen Gesetzgebung zum Gemeinnützigkeitsrecht offenbar. So entschied der Bundesfinanzhof am 17.05.2017, dass der satzungsgemäße Ausschluss von ganzen Personengruppen ohne zwingende sachliche Gründe dazu führt, dass einem Verein, die Gemeinnützigkeit nicht zugesprochen werden kann, wenn er sich bei seinem Vereinsziel auf die „Förderung der Allgemeinheit“ beruft. Des Weiteren erkannte der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 10.01.2019 dem Verein Attac die Gemeinnützigkeit ab, da seiner Ansicht nach die Einflussnahme auf politische Meinungsbildungsprozesse für eigene politische Ziele nicht mit dem steuerbegünstigten Zweck der „Förderung der Bildung“ in Einklang zu bringen sind.

Diese und andere Urteile zeigen, dass eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts unumgänglich ist, um das Gemeinnützigkeitsrecht an unsere moderne Demokratie, die

den Dialog und breites bürgerschaftliches Engagement in den Mittelpunkt stellt, anzupassen. Die Initiativen des Bundes und der Länder für diese Reform sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

Da derzeit weder ein Eckpunktepapier noch ein Referentenentwurf der Öffentlichkeit vorliegt, nehmen die Spekulationen über mögliche Inhalte zu. Exemplarisch sind dafür Artikel wie in der Zeit vom 22.11.2019 „Gemeinnützigkeit von Vereinen soll eingeschränkt werden“, in dem Befürchtungen von möglichen Betroffenen und ein klares Dementi des zuständigen Bundesministeriums der Finanzen gegenüber stehen. Die durch die Urteile entstandene Rechtsunsicherheit wird so durch zahlreiche Spekulationen eher verstärkt, ohne dass die Äußerungen jedoch faktenbasiert sind. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Der Landtag definiert daher Eckpunkte, die bei der Beurteilung des zu erwartenden Referentenentwurfs zur Anwendung kommen sollen und – unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes – die bisherige Praxis der Förderung gesellschaftspolitischen Engagements auch nach den Entscheidungen des Bundesfinanzhofes für die Zukunft ermöglicht.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/4964

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Harald Güller

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Josef Zellmeier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Bernhard Pohl

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Arbeit gemeinnütziger Organisationen dauerhaft ermöglichen!

(Drs. 18/4948)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Dr. Helmut Kaltenhauser u. a. und Fraktion (FDP)

Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen aus ideologischen Gründen verhindern (Drs. 18/4957)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Herstellung von Rechtssicherheit für unsere Vereine (Drs. 18/4964)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Männervereine schützen und gemeinnützige Vereine weiterhin zu politischer Neutralität verpflichten (Drs. 18/4965)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gemeinnützigkeitsreform zur Stärkung des Ehrenamts ([Drs. 18/4966](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben die Plattform openPetition, der Bund der Steuerzahler und ein Fußballverein, der im Dorf eine Anti-Nazi-Demo organisiert, gemeinsam? – Sie alle beteiligen sich an der allgemeinen politischen Arbeit und müssen gerade deshalb jetzt um ihre Gemeinnützigkeit bangen. Denn der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung vom Frühjahr 2019 dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt und damit das Gemeinnützigkeitsrecht restriktiv ausgelegt. Damit wurde klar, dass die bestehende Rechtslage ein verheerendes Signal an zivilgesellschaftliche Organisationen aussendet.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum denn?)

Große Teile der Zivilgesellschaft sind nun zu Recht verunsichert. Vereine und Verbände fragen sich: Wie stark können wir uns noch in die politischen Debatten einbringen? Und können wir Flagge zeigen gegen Rassismus und Diskriminierung, auch wenn das nicht direkt dem Vereinszweck entspricht? Noch schlimmer trifft es Vereine, die sich um wichtige gesellschaftliche Themen kümmern, die in der Abgabenordnung allerdings nicht explizit als gemeinnütziger Zweck definiert sind. Es kann doch nicht sein, dass Verbände, die sich für Steuergerechtigkeit, für die Kontrolle von Lobbyismus oder für Menschenrechte einsetzen, jetzt deshalb um ihre Gemeinnützigkeit kämpfen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern von den Menschen in unserem Land zu Recht, dass sie sich politisch engagieren und einbringen – und wenn sie es dann tun, dann droht ihnen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Das kann doch nicht unser Ernst sein. Erst recht absurd wird es, wenn diese Verbände nun um ihre Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Steuervorteile bangen müssen, Unternehmen und Konzerne die Kosten für politisches Lobbying aber weiter von der Steuer absetzen können. Ich finde, das ist ein Schlag ins Gesicht der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesfinanzministerium hat nun zwar eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts angedeutet; doch alles, was darüber bisher bekannt ist, ist eine volle Enttäuschung. Deshalb haben sich neun große Umweltverbände in der vergangenen Woche, darunter zum Beispiel der BUND Naturschutz, der Deutsche Naturschutzring und die NaturFreunde Deutschlands, mit einem offenen Brandbrief an den Bundesfinanzminister gewendet. Nach den bisherigen Planungen dürfen gemeinnützige Organisationen sogar ihre eigenen Zwecke nur noch nachrangig mit politischen Mitteln verfolgen. Aber die Umwelt lässt sich eben nicht nur mit dem Pflanzen von Bäumen schützen, sondern in erster Linie auch auf politischem Weg: durch starke Umweltgesetze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir auch den Antrag der CSU ab. Sie schreiben: "Jedoch ist der Mantel der Gemeinnützigkeit nicht dafür da, eine allgemeine politische Arbeit von Vereinen und Verbänden zu fördern." Ich frage Sie: Was ist an der politischen Arbeit für Umweltschutz, für Klimaschutz, für soziale Gerechtigkeit oder für die Grundrechte nicht gemeinnützig? – Es ist einer Demokratie unwürdig, politische Betätigung und Gemeinnützigkeit als Gegensatz zu konstruieren. Wir GRÜNE fordern deshalb nun eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, um endlich Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen zu schaffen. Der Einsatz für Menschenrechte und LGBTIQ-Rechte muss ebenfalls endlich als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vereine und Verbände, die parteipolitisch neutral sind und auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, dürfen in ihrer politischen und gesellschaftlichen Arbeit nicht eingeschränkt werden. Dazu gehört auch die freie Wahl ihrer Mittel.

Aber uns ist auch klar: Wir brauchen klare Transparenzregeln für politische Einflussnahme. Diese Transparenzregeln müssen aber für alle Organisationen gelten, die sich politisch einbringen, ganz gleich, ob für Unternehmen, für gemeinnützige oder nicht gemeinnützige Organisationen. Lassen Sie uns heute ein starkes Signal für eine starke Zivilgesellschaft setzen! Vereine und Verbände brauchen diese Rechtssicherheit und keine bürokratischen Auseinandersetzungen um ihre Gemeinnützigkeit; denn sie sind das Salz in der Suppe unserer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine ganze Menge Anträge zu beraten. Im Wesentlichen geht es darin um zwei Aspekte. Zum einen ist zu klären, ob Vereinen wegen ihrer Mitgliederstruktur die Gemeinnützigkeit zu entziehen ist; zum anderen geht es darin um die Frage der politischen Tätigkeit.

Zum ersten Aspekt. Als ich vor einigen Wochen zum ersten Mal von dem Vorhaben gehört habe, Vereinen wegen ihrer Mitgliederstruktur die Gemeinnützigkeit zu entziehen, habe ich das einfach als Scherz abgetan. Ich habe das in meinem Männergesangsverein diskutiert; die haben sich köstlich amüsiert. Als das vor einigen Tagen von Herrn Bundesfinanzminister Scholz wieder vorgebracht wurde, dachte ich: Da müsste man vielleicht doch mal ein bisschen aktiv werden.

Für mich ist eigentlich völlig klar: In § 52 der Abgabenordnung ist klar geregelt, was gemeinnützig ist. Das ist für mich das alleinige Kriterium der Gemeinnützigkeit. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum es schädlich sein soll, wenn einem Verein per Satzung nur Männer, nur Frauen oder welche Personen auch immer angehören. "Gemeinnützigkeit" setzt erst einmal voraus, dass sie nach außen besteht. Gemeinnützigkeit darf nach § 52 der Abgabenordnung niemals auf einen festen Personenkreis konzentriert sein, also schon gar nicht auf den Verein selbst, sondern sie muss immer nach außen wirken. Wie gesagt, die Mitglieder meines Männergesangsvereins haben damals den Kopf geschüttelt. Inzwischen habe ich aber festgestellt, dass wir wahrscheinlich gar nicht daruntergefallen wären, weil wir viele Jahre lang eine Frau als Mitglied hatten. Das war unsere Vereinswirtin.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich glaube, das ist ein Gender-Populismus. Den braucht unsere Vereinslandschaft wirklich nicht, und ich sehe auch gar nicht ein, warum man hierüber ernsthaft weiter diskutieren müsste.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe gerade eben mit den Kollegen der anderen Fraktion über eine Änderung diskutiert. Unser Antrag endet aktuell mit den Wörtern: "dass die Gemeinnützigkeit von Vereinen in Deutschland unabhängig von der Mitgliederstruktur erhalten bleibt". Er soll um einen Satz ergänzt werden, der in der Begründung steht. Darin heißt es: "Stattdessen soll der tatsächliche Beitrag zum Gemeinwohl weiterhin das entscheidende Kriterium bleiben." Ich würde bitten, diesen Satz mit in den zu beschließenden Antrag aufzunehmen.

Zum Antrag der GRÜNEN: Wie gesagt, die Gemeinnützigkeit ist in § 52 der Abgabenordnung klar geregelt. Gemeinnützigkeit besteht demnach dann, wenn die Tätigkeit einer Körperschaft "darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern". Das finde ich relativ präzise. Zur politi-

schen Arbeit gehören – das wissen wir alle – zwei Dinge. Das eine ist Information, politische Bildung; und das andere ist die Überzeugungsarbeit. Ich glaube, der Wert der politischen Bildung ist völlig unstrittig. Dafür gibt es parteinahe Stiftungen, die wir alle in irgendeiner Form haben. Sie versuchen eindeutig, neutral tätig zu sein; dass diese Tätigkeit als gemeinnützig gilt, ist, glaube ich, unbestritten. Allerdings gibt es auch ein Urteil des Bundesfinanzhofs, in dem es ganz eindeutig heißt: "Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck i. S. von § 52 AO." Es ist eindeutig geregelt: Wenn ich eine Zielsetzung habe, jemanden in seiner politischen Meinung in irgendeiner Form zu beeinflussen, ihn irgendwo hinzubringen und ihn nicht nur zu informieren, dann ist das eindeutig nicht gemeinnützig.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist ja das Problem!)

Das finde ich auch absolut richtig, weil wir andernfalls Tür und Tor öffnen, wenn wir in bestimmte Richtungen gehen. Insbesondere ist im Antrag der GRÜNEN die Rede davon, dass mithilfe eines Beirats auf die Entscheidungen der Verwaltung Einfluss genommen werden soll. Das finde ich schon ziemlich abstrus. Ein klares Nein von uns Liberalen dazu!

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Zum Antrag der CSU: Der erste Satz ist identisch mit demjenigen des Antrags der FDP. Das finde ich sehr schön. Dann ist darin noch die Rede von einem erhöhten Steuerfreibetrag für Übungsleiter und von einer Erhöhung der Ehrenamtszuschale. Hier bin ich grundsätzlich dabei, auch wenn ich als Haushälter gerne gewusst hätte, was das insgesamt kostet. Aber das kostet vor allem den Bund etwas, nicht das Land. Insofern sage ich: Gut, ist okay.

Zum Antrag der AfD: Interessanterweise stehen darin im Titel nur "Männervereine". Ich weiß nicht, warum das etwas anderes ist. Aber den Verweis auf die "verdeckte Parteienfinanzierung" finde ich insbesondere von der AfD schon weit gegriffen.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD, mit dem politische Willensbildung und gesellschaftliches politisches Engagement in den Katalog der gemeinnützigen Tätigkeiten aufgenommen werden sollen: Ich finde, dieser Antrag schafft keine Präzisierung, sondern macht die Diskussion erst weit auf. Dann steht noch drin, dass im Zweifel im Interesse der Vereine zu entscheiden sei. Das halte ich für hoch gefährlich. Da ist die jetzige Formulierung wesentlich klarer, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle gewisse Auslegungsfragen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, dass der Bundesfinanzhof mehrere Urteile gefällt hat, die es notwendig machen, zur Klarstellung die gesetzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit von Vereinen in Deutschland zu überarbeiten. Wir wollen eine Regelung, die bürgerschaftliches Engagement auch durch eine Einflussnahme auf allgemeine politische Vorgänge ermöglicht, die aber auch die Grenzen und unterschiedlichen Aufgaben zwischen Parteien, Vereinen und anderen Organisationen klar beachtet.

Natürlich geht es nicht darum, Vereinen Regelungen zur Mitgliedschaft vorzuschreiben, wenn es nachvollziehbare Gründe für die bestehenden Regelungen gibt und diese nicht gegen den Grundgedanken des Grundgesetzes und gegen die dort statuierte Gleichberechtigung der Geschlechter verstoßen. Genau das war das zu behandelnde Problem bei dem Urteil des Bundesfinanzhofs zu einer Freimaurerloge.

Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fakten, und das sind die Linien für eine Lösung. Diese finden Sie ausführlich und detailliert im SPD-Dringlichkeitsantrag niedergeschrieben. Allerdings, so manche Äußerung der letzten Wochen und auch bestimmte Formulierungen in einigen der heute vorgelegten Dringlichkeitsanträgen legen leider den Verdacht nahe, dass das Ziel der Übung nur die Aufregung um der Aufregung wil-

len ist. Vereine, Ehrenamtliche und Organisationen werden, ohne sich auf konkrete Fakten zu beziehen, auf die Bäume gejagt. Das mag kurzfristig der parteipolitischen Profilierung dienen und fette Schlagzeilen bringen; unserer Demokratie nützt ein solches Vorgehen auf Dauer nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich besteht Einigkeit, dass wir gemeinnützige Organisationen weiterhin fördern wollen und dass wir ihnen Sicherheit geben. Auch hier an dieser Stelle eine klare Ansage von meiner Fraktion an Organisationen wie BUND, VCD, NaturFreunde, Greenpeace oder auch Attac: Natürlich sind wir dafür, dass sie auch in Zukunft als gemeinnützig gefördert werden, auch und gerade weil sie politische Forderungen stellen und für ihre gemeinnützigen Ziele in den Parteien und in den Parlamenten werben. Ich gehe davon aus, dass das auch Konsens unter den demokratischen Parteien hier im Hause ist.

Dazu ist es notwendig, dass wir gemeinsam mit Ernst und ohne Populismus die Urteile des Bundesfinanzhofs analysieren und gemeinsam die gesetzlich notwendigen Änderungen, gerade in § 52 der Abgabenordnung, auf den Weg bringen. Lassen Sie uns auch die Freiräume, welche die Abgabenordnung den obersten Finanzbehörden der Länder gibt, sinnvoll nutzen.

In diesem Zusammenhang zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN: Ich glaube nicht, dass ein neu zu schaffender Beirat auf Landesebene notwendig ist. Auch deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Die Positionierung im ersten Absatz tragen wir in groben Zügen mit und halten sie für zustimmungsfähig, auch wenn gerade die Begründung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN der Kategorie, die Menschen ohne Fakten auf die Bäume zu treiben, exakt entspricht. Sie zitieren ein Urteil des Bundesfinanzhofs und tun so, als wäre dies irgendwo in der Politik in Berlin Konsens. Das ist nicht richtig. Mit dieser Behauptung tun Sie der Demokratie keinen Gefallen. Herr Kollege Pargent, das gilt auch für Ihre Rede.

Zum Dringlichkeitsantrag der CSU: Leider ist der zweite Absatz in diesem Antrag mit der Formulierung "Mantel der Gemeinnützigkeit" in direktem Zusammenhang mit dem Begriff der allgemeinen politischen Arbeit mehr als missverständlich. Ihre Ausführungen zum Bundesfinanzminister in der Begründung sind schlicht und einfach falsch. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Beim Ziel der besseren Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements durch eine Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale sind wir schon lange Ihrer Meinung. Wir haben das schon mehrfach gefordert. Wenn Sie über diesen Punkt einzeln abstimmen wollen, stimmen wir ihm selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Mich wundert es nicht, dass die GRÜNEN nach den jüngsten Entscheidungen der Finanzämter nun diesen Antrag gestellt haben. So haben die Finanzämter in den letzten Tagen und Wochen linksextremistisch dominierten Vereinen die Gemeinnützigkeit entzogen. Dieser kalte Entzug schmeckt den GRÜNEN freilich nicht, die nur Krokodilstränen für ihre linksfaschistischen Zöglinge vergießen. Das mit Attac kaufe ich Ihnen nicht ab. Das war nämlich schon im Januar. Da hätten Sie sich schon früher melden müssen.

Übrigens ist Ihr Antrag, typisch grün, in sich widersprüchlich. Sie fordern, dass politische Arbeit von Vereinen ohne Einschränkung ermöglicht werden, diese politische Arbeit aber parteipolitisch neutral sein soll. Alles klar. So kritisieren Sie, dass sich Vereine nicht an politischen Kampagnen beteiligen dürfen. Können Sie mir erklären, wie man sich politisch neutral an einer politischen Kampagne beteiligt?

(Harald Güller (SPD): Parteipolitisch neutral!)

Sollte das Ihr Wunsch sein, müssten Sie sich auch wünschen, dass zum Beispiel Pergida in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommt.

(Harald Güller (SPD): Das würde euch so gefallen! Das würde den Rechtsradikalen so gefallen!)

Für die Demokratie ist es ein gutes Zeichen, wenn eine klare Trennung zwischen Gemeinnützigkeit und der politischen Betätigung von Vereinen besteht. Sonst wäre es für den Bürger nicht mehr erkennbar, ob seine Spende von dem Verein für den Naturschutz verwendet oder für linksgrüne Parteipolitik und Propaganda missbraucht wird.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP geht schon einmal in die richtige Richtung. Wir möchten die Gemeinnützigkeit für Männervereine erhalten. Warum haben wir nur Männervereine genannt? – Ganz einfach deshalb, weil Olaf Scholz, Ihr Bundesfinanzminister von der SPD, ausdrücklich Männervereine genannt hat. Natürlich gilt das auch für Frauenvereine. Er hat sich aber nur auf die Männervereine bezogen, da er nur die Männervereine angegriffen hat.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP verkennt aber eine weitere Gefahr, die vom Vorstoß des Bundesfinanzministers der SPD ausgeht, und ist deshalb abzulehnen. Olaf Scholz möchte entgegen dem Mediengeräusch die politische Betätigung von Organisationen sehr wohl steuerlich begünstigen. Das ist gefährlich. Damit wird einerseits die verdeckte Parteienfinanzierung ermöglicht, und andererseits droht die Gefahr, dass das bisher friedliche gemeinnützige Vereinsleben zum Schlachtfeld politischer Ideologien verkommt.

(Beifall bei der AfD – Harald Güller (SPD): Da habt ihr mit euren Spenden aus dem Ausland Erfahrung!)

Zuletzt zu den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen von CSU und SPD: Der CSU-Antrag ist im Wesentlichen mit unserem identisch mit dem Zusatz, dass gesellschaftli-

ches Engagement steuerlich besser gefördert werden soll. Dem können wir zustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD bedient natürlich, wie der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, die linksextreme Klientel. Sie wollen die Beförderung der politischen Willensbildung fördern, soweit diese überparteilich im Sinne des Grundgesetzes erfolgt. Das ist eine Finte. Dafür findet sich eben keine Stütze. Die Folge wird einfach sein, dass linksextreme Straßenschlägerbanden weiter finanziell unterstützt werden. Das ist die Wahrheit.

Unser Antrag zielt darauf ab, geltendes Recht zu erhalten, insbesondere Männervereine auch in Zukunft in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommen zu lassen und zudem der verdeckten Parteienfinanzierung keinen Raum zu geben. Das jetzige Gemeinnützigkeitsrecht hat sich bewährt und bedarf keiner weiteren linken Reformen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion auf.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vereine, Ehrenamtliche und freiwilliges Engagement sind ein Herzstück Bayerns und müssen staatlich und kommunal gefördert werden. Darüber sind wir uns einig. Natürlich ist es überfällig, dass die Gemeinnützigkeit auch im Bund einmal einer Überprüfung unterzogen wird, aber richtig und nicht ideologisch.

Die Idee von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, reinen Frauen- und Männervereinen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, lehnen wir entschieden ab.

(Harald Güller (SPD): Das hat er aber so nicht gesagt! Dreimal die Unwahrheit zu sagen, macht die Behauptung nicht wahrer!)

– Lieber Herr Kollege Güller, das hat er so nicht gesagt, aber die Tendenz ist doch erkennbar. Gemeinnützig sind nicht nur Vereine für alle, sondern alle Vereine, die das Gemeinwohl fördern. Das können sowohl der oft zitierte Männergesangverein, die Selbsthilfegruppe, die Mutter-Kind-Gruppe, der christliche Frauen- und Mütterverein, die Frauenbünde, die Landfrauen oder die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderschaft Sankt Georg – das eine rein weiblich, das andere gemischt, DSPG – als auch die Marianische Männerkongregation, Studenten- und Schülerverbindungen oder katholische Burschenvereine sein. Zu alledem gibt es heute auch das jeweils andere Pendant. Es gibt Studentinnenverbindungen, Schülerinnenverbindungen, es gibt Mädchengruppen zu Burschenvereinen, zum Teil in den Verein integriert. Das alles ist heute Praxis, und in der Regel arbeiten die gut zusammen, egal, ob sie organisatorisch verbunden sind oder nicht.

Wenn wir das Gemeinnützigkeitsrecht einseitig ändern, dann wird damit die Vereinigungsfreiheit hintertrieben. Denn dann gibt es die Guten, die gemeinnützig sind, und die Schlechten, die nur aus Männern oder Frauen bestehen. Das können wir auf keinen Fall hinnehmen.

Kollege Güller, vielmehr ist notwendig, das Gemeinnützigkeitsrecht so zu ändern, dass klar ist, dass wir das nicht brauchen. Ich sage das jetzt nämlich ganz deutlich: Bei mir im Landkreis gibt es einen Verein, der seit hundert Jahren traditionell nur aus Männern besteht. Dieser Verein hat jetzt einen Förderverein gegründet, der auch Frauen aufnimmt, um diese BFH-Rechtsprechung zu umgehen: reine Bürokratie, völlig überflüssig!

Wenn Olaf Scholz gesagt hätte – –

(Harald Güller (SPD): Aber wir reden nicht von Olaf Scholz, sondern von der Rechtsprechung!)

– Ja, aber zu einem sehr speziellen Fall, der jetzt verallgemeinert wird. Das ist ja der Fehler von dem Ganzen. Das hat denen ein Steuerberater empfohlen, um möglichst

keinen Fehler zu machen. Der Steuerberater hat es gut gemeint, aber man sieht, was das für Blüten treibt.

Wir wollen also, dass klargestellt wird, dass es nicht auf die Mitgliederstruktur ankommt, sondern darauf, ob Gemeinnütziges unterstützt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre wie der Vorschlag, für reine Männer- und Frauenstammtische zum Beispiel die Biersteuer zu erhöhen. Das wäre die nächste Idee. Auch das natürlich blühender Unsinn!

(Heiterkeit – Harald Güller (SPD): Der Ministerpräsident hat diese Idee? Herr Söder hat diese Idee?)

Oder wie stehen wir zu reinen Mädchen- oder Knabenschulen? Ist damit auch geschlechtsspezifische Erziehung etwas, was man verdammen muss? Es ist aber klar, dass die Koedukation natürlich der Normalfall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sind die Satzung und die tatsächliche Anwendung der Satzung entscheidend – und nichts anderes! Ich kann übrigens aus eigener Erfahrung sagen: Ich habe in der ersten Wahlperiode, in der ich im Landtag war, die Enquete-Kommission "Jung sein in Bayern" geleitet. Da haben wir im Abschlussbericht parteiübergreifend festgestellt, dass die Buben zum Beispiel überwiegend die Bildungsverlierer sind und die Mädchen die Bildungsgewinner. Auch da ist ein spezifisches Interesse. Wenn man sich darum kümmert, tut man etwas für das Gemeinwohl und bekämpft es nicht. Wir müssen deshalb klarstellen, dass Männer- und Frauenvereine zulässig und erwünscht sind, sofern sie dem Gemeinwohl dienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem haben wir noch einmal betont, wie wichtig es uns ist, die Förderung zu verbessern. Olaf Scholz könnte sich mal stärker dafür engagieren, den Übungsleiterfreibetrag von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro zu erhöhen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU): Sehr gut!)

Unsere hervorragende bayerische Politik, die wir fürs Ehrenamt machen, würde damit vom Bund entsprechend unterstützt. Ich sage nur, dass wir in Bayern jährlich fast sieben Millionen Euro für die Förderung der Freiwilligenarbeit, der Bürgerarbeit ausgeben. Ich erwähne jetzt noch Ehrenamtsversicherungen und Ehrenamtskarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen die Dringlichkeitsanträge von SPD und GRÜNEN deshalb ab. Diese kümmern sich überwiegend um die politische Arbeit. Das sollte aus unserer Sicht so nicht übernommen werden. Es ist natürlich richtig, dass derjenige, der sich gesellschaftlich engagiert, sich auch politisch engagiert. Wir wollen aber nicht, dass das zu sehr in die Parteipolitik geht, wollen auch keine verdeckte Finanzierung parteipolitischer Initiativen. Deshalb sollte das so bleiben, wie es bisher ist.

Wir lehnen auch den AfD-Antrag ab. Er bezieht sich nur auf reine Männervereine.

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Darum geht es uns nicht. Uns geht es um alle gesellschaftlichen Gruppen, Männer wie Frauen, Junge wie Alte, Katholiken wie Evangelische oder auch Orthodoxe und Muslime. Wer sich spezifisch zusammenschließt, muss nicht automatisch negative Ideen haben.

Wir stimmen dem Antrag der FDP mit der vorher genannten Ergänzung zu, weil damit klar ist, dass die Gemeinnützigkeit und nicht die Mitgliederstruktur entscheidend ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Güller, am vernünftigsten wäre es, wenn Sie Ihrem Minister in Berlin mal sagen, dass er total danebenliegt und damit auch viel Tradition kaputt macht. Das ist nämlich auch ein entscheidender Faktor. Auch Tradition kann förderwürdig sein. Das sollten wir mal ganz klar und deutlich und am besten partiübergreifend sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abend naht, und die Nebelkerzen steigen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Der Abend ist schon da! – Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich möchte schon einmal fragen: Was bitte war der Anlass für diesen Antrag der GRÜNEN?

(Ferdinand Mang (AfD): Ja! Genau!)

Ich finde das schon einigermaßen scheinheilig.

(Ferdinand Mang (AfD): Ja!)

Schauen Sie bitte in den Protokollen des Deutschen Bundestags nach, wie oft die Bundestagsfraktionen der GRÜNEN, aber auch der SPD in den letzten Jahren Gesetzesinitiativen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gestartet haben. – Nichts haben sie getan. Nein, der Anlass ist nicht etwa die Reform eines zu reformierenden Gesetzes, sondern ein Urteil des Bundesfinanzhofs zu Attac.

Kollege Pargent, genau darum geht es Ihnen. Deswegen ist Ihre Äußerung schon einigermaßen fragwürdig, wenn Sie sagen, dass das Urteil des Bundesfinanzhofs unwürdig sei. Wir als Parlamentarier haben das Urteil des Bundesfinanzhofs zu respektieren. Auch die Verwaltung hat es zu respektieren. Wir haben Gewaltenteilung. Das ist ein Teil unseres Grundgesetzes, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt schreiben Sie – deswegen sprach ich von Nebelkerzen –, dass man ja allgemeinpolitische Betätigung nicht unterdrücken solle. Jetzt sage ich Ihnen mal, wie der Bundesfinanzhof das bei Attac begründet hat. Er hat gesagt, Attac überschreite die Grenze zur allgemeinpolitischen Betätigung. Die Richter vermissten ein Handeln in geistiger Offenheit. Sie haben drei Beispiele konkreter parteipolitischer Betätigung angeführt: den Einsatz für eine Finanztransaktionssteuer, die Zerschlagung der Deutschen Bank und das Ende der Sparmaßnahmen in Europa, insbesondere zulasten Griechenlands.

Das haben die Richter zum Anlass genommen, zu sagen, dass in diesem konkreten Fall bei Attac die Grenzen überschritten sind; deswegen keine Gemeinnützigkeit. Wir haben das zu respektieren. Da können wir nicht ein Einzelfallgesetz machen – auch das übrigens verfassungswidrig –, um Ihren Freunden von Attac zu helfen.

Herr Kollege Pargent, Sie haben ja gesagt, diejenigen, die sich für die Umwelt, für Gesellschaftskritik und für die Zivilgesellschaft einsetzen, sollten wir gefälligst für gemeinnützig erklären. Da sollten wir die Gemeinnützigkeit erweitern. Sie haben damit schon sehr klar die Verbände genannt, für die Sie hier Lobbyarbeit betreiben.

Jetzt ein Satz zu Olaf Scholz und zur Frage von Männer- und Frauenvereinen: Herr Kollege Güller, wenn Olaf Scholz das so gemeint hat, wie Sie das hier sagen, dann wäre es ja schön. Es kann übrigens durchaus so sein, dass die Aussage von Olaf Scholz weniger seiner Tätigkeit als Bundesfinanzminister geschuldet war, sondern mehr dazu diente, sich ein paar Vorteile in der Endphase des parteiinternen Kampfes um den Parteivorsitz zu verschaffen. Von dem her haben Sie völlig recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Güller, von dem her haben Sie völlig recht, und ich zitiere, was Sie gesagt haben: Olaf Scholz hat die Menschen und insbesondere die Vereine auf die Bäume gejagt, völlig sinnlos, völlig ohne Not. Deswegen müssen wir hier mit einem Antrag im Parlament die Menschen wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Wir müs-

sen sagen, dass es keine Notwendigkeit gibt, am Gemeinnützigkeitsrecht etwas zu ändern.

(Beifall bei der AfD)

Kollege Güller, wenn es einen Verein geben sollte, der sich zum Ziel setzte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau abzuschaffen, dann wäre es selbstverständlich, dass dieser nicht gemeinnützig wäre. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Wir müssen vielmehr – da gibt es Regelungs- und Handlungsbedarf – etwas für die Förderung des Ehrenamtes tun. Da wäre Ihr Finanzminister am Zug.

Deswegen stimmen wir natürlich unserem Antrag zu, der genau dies fordert, und unterstützen den Antrag der FDP. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Pohl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/4948, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion in der geänderten Fassung, Drucksache 18/4957, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/4964, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 18/4965, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, Drucksache 18/4966, seine Zustimmung geben will, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.